Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2473

Dringliche Mündliche Anfragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung (Fragestunde) für die 147. Sitzung des Deutschen Bundestages am Donnerstag, dem 18. Januar 1968

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

1. Abgeordneter **Unertl**

Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß die in den letzten 24 Stunden über die Stadt Vilshofen erneut hereingebrochene schwere Hochwasserkatastrophe darauf zurückzuführen ist, daß durch die offensichtliche Verzögerung der Hochwasserschutzdammbauten an der Vils bis zum heutigen Tage diese Katastrophe ausgelöst wurde?

2. Abgeordneter **Unertl**

Fühlt sich die Bundesregierung im Hinblick auf das bereits im Jahre 1962 ergangene und im Jahre 1963 rechtskräftig gewordene Urteil, wonach sie zur Bereitstellung der Mittel zur Errichtung der Hochwasserschutzbauten verpflichtet wurde, veranlaßt, geeignete und sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um zukünftig eine solche Katastrophe nicht mehr aufkommen zu lassen ?

3. Abgeordneter **Unertl**

Wird die Bundesregierung den Bewohnern der schwer heimgesuchten Stadt und der Stadtverwaltung Vilshofen den entstandenen Schaden ersetzen, der durch die jahrelange Verzögerung einer der Bundesregierung durch Gerichtsurteil auferlegten Baumaßnahme entstanden ist?

4. Abgeordneter **Ertl**

Trifft es zu, daß Hochwasserschäden in Vilshofen (Niederbay) hätten vermieden werden können, wenn der Bund seinen Verpflichtungen nachgekommen wäre, wozu er bereits seit fünf Jahren vom Verwaltungsgericht Regensburg rechtskräftig verurteilt ist?

Bonn, den 17. Januar 1968

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51